

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Sabine Keri (ÖVP), Dr. Peter Sittler (ÖVP), Mag.a Laura Sachslehner, BA (ÖVP) und Dr. Josef Mantl, MA (ÖVP) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Schutz vor Altersarmut mit Hilfe der Bundesregierung

Das Elternteil, das aufgrund der Betreuungspflicht zu Hause bleibt, bezieht im Durchschnitt eine geringere Pension als der Partner. Vor allem betrifft es Frauen, die aufgrund von Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben und damit einhergehenden langen Erwerbsunterbrechungen oft ihr Leben lang durchschnittlich weniger als Männer verdienen, was sich negativ auf die spätere Pensionshöhe auswirkt. Somit sind Frauen von der Altersarmut stärker betroffen als Männer. So beziehen Frauen in Österreich durchschnittlich um 41,06 Prozent weniger Pensionen als Männer. In Wien bekommen Frauen im Durchschnitt um 30,77 Prozent weniger Pension als Männer.

Um die Gefahr der Altersarmut zu entschärfen, gibt es seit 2005 die Möglichkeit des freiwilligen Pensionssplittings. Erwerbstätige können damit einen Teil ihrer erworbenen Beitragsgrundlagen an die nicht erwerbstätigen Partnerinnen und Partner übertragen. Ein formloser schriftlicher Antrag kann beim Träger der Pensionsversicherung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten gemeinsamen Kindes eingereicht werden (ausgenommen Kindererziehungszeiten). Als gemeinsame Kinder gelten die leiblichen Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder.

Da das Pensionssplitting ein sinnvolles Instrument gegen Altersarmut von Frauen ist, muss es in Zukunft automatisiert werden. Das automatische Pensionssplitting soll bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres gelten (ausgenommen Kindererziehungszeiten). Die Beiträge beider Elternteile für die Zeiten der Kindererziehung sollen automatisch jeweils zur Hälfte auf die Pensionskonten beider Eltern angerechnet werden. Dadurch erhalten Frauen, die die meiste Betreuungsarbeit leisten, eine höhere Pension, sind dadurch von ihrem Partner wirtschaftlich unabhängiger und das Risiko der Altersarmut wird hiermit reduziert.

Die gemeinsame Verantwortung die ein Kind mit sich bringt, ist in der

Partnerschaft gerecht zu tragen. Jener Elternteil, der mehr verdient, gibt demjenigen, der vorwiegend in der Kinderbetreuung tätig ist, einen Teil der Pensionsansprüche ab. Eine Opt-out Möglichkeit sichert die Wahlfreiheit.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat ersucht die Bundesregierung, das Instrument Pensionssplitting weiter zu entwickeln und rasch umzusetzen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

28.06.2023

